

Vorlage Nr. 13/0173

Federf. Stadamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	Vorberatung/Empfehlung	13.05.2013	8.2
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	16.05.2013	8.2

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Satzungsänderungen im Zusammenhang mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2013

a) Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) vom 08. Dezember 2012

b) Änderung der 2. Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Gladbeck (Vergnügungssteuersatzung) vom 12. Juli 2010

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Am 06.12.2012 sind vom Rat unter Berücksichtigung des aufgestellten HSP im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen Stufe 2 bereits satzungsrechtliche Festlegungen u. a. hinsichtlich der Höhe der Realsteuerhebesätze (Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes B auf 690 % ab 01.01.2013 und Erhöhung des Gewerbesteuersatzes auf 495 % ab 01.01.2016) sowie des Vergnügungssteuersatzes (20 % des Einspielergebnisses der Geldspielautomaten ab 01.01.2013) beschlossen worden.

Nach dem HSP sind zu einem späteren Zeitpunkt noch weitere Veränderungen der Steuersätze vorgesehen, und zwar die Anhebung

- des Grundsteuerhebesatzes B von 690 % auf **750 %** ab **01.01.2021** und
- des Vergnügungssteuersatzes von 20 % auf **22 %** des Einspielergebnisses der Geldspielautomaten ab **01.01.2018**.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum: _____	Datum: _____	Datum:	Datum:	Datum:
_____			_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Eine zwingende Notwendigkeit, diese weitergehenden – im HSP bereits enthaltenen – Änderungen beim Grundsteuerhebesatz / Vergnügungssteuersatz ebenfalls schon Ende 2012 satzungsrechtlich festzulegen, war nicht gesehen worden. Die Bezirksregierung Münster hat die Genehmigung der Fortschreibung 2013 des HSP jedoch in ihrem Schreiben vom 20.03.2013 mit der Nebenbestimmung versehen, dass auch diese Satzungsbeschlüsse bereits jetzt erfolgen müssen und die insoweit geänderten Satzungen der Bezirksregierung bis zum 30.06.2013 vorzulegen sind.

Es wird deshalb empfohlen, die entsprechenden Satzungsänderungen (siehe Anlage 1 und 2) zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende siehe Erläuterungen unten

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Entsprechend dem HSP werden durch die Anhebung des Grundsteuerhebesatzes B von 690 % auf 750 % jährliche Mehrerträge in Höhe von 1.080.000 € ab 2021 erwartet.

Bei der Vergnügungssteuer sind im HSP aufgrund der Anhebung des Steuersatzes von 20% auf 22 % jährliche Mehrerträge in Höhe von 100.000 € ausgewiesen.

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) vom 08. Dezember 2012 wird beschlossen.

Die als Anlage 2 beigefügte 6. Änderungssatzung zur 2. Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Gladbeck (Vergnügungssteuersatzung) vom 12. Juli 2010 wird beschlossen.

Der Bürgermeister

(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: